

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0286/2018/BV**

Datum:  
30.08.2018

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadt an den Fluss  
Neugestaltung Neckarlauer, 1. Bauabschnitt  
hier: Maßnahmenenerhöhung und Erhöhung der  
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

- *Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der bisherigen Maßnahmengenehmigung von 1.000.000 Euro auf 1.250.000 Euro zu.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (siehe Drucksache 0196/2018/BV) von 700.000 Euro auf 950.000 Euro im Jahr 2018. Die Deckung erfolgt weiterhin bei PSP 8.40551710.700.300 (Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle).*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Ergebnishaushalt 2018</b>	15.000
• einmalige Kosten <b>Finanzhaushalt 2018/2019</b>	1.250.000
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz „Stadt an den Fluss“ in 2018 <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergebnishaushalt (KSt 6100P234)</li><li>• Finanzhaushalt (PSP 8.61001710.700)</li></ul>	15.000 100.000
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2018, Deckung Projekt „Öffentlicher Raum“ (PSP 8.61001711.700)	200.000
• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2018, Deckung Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (PSP 8.40551710.700.300)	950.000
• planmäßige Veranschlagung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020	950.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Durch die Maßnahme entstehen untergeordnet Folgekosten durch zusätzliche energieeffiziente LED-Beleuchtung.	
• Durch die zementgebundene Bauweise des gesamten Belages gehen wir von Einsparungen bei der Reinigung und erheblich geringerem Instandhaltungsaufwand aus.	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Mit Beschluss vom 24.07.2018 stimmte der Gemeinderat der Baumaßnahme am Neckarlauer zu (siehe Drucksache 0196/2018/BV). In dieser Vorlage wurde bereits auf mögliche Kostensteigerungen durch die Baugrundbeschaffenheit und die konjunkturelle Lage der Bauindustrie hingewiesen.

Das Submissionsergebnis liegt rund 23 Prozent über dem Kostenanschlag. Die Maßnahmengenehmigung ist daher entsprechend zu erhöhen.

## Begründung:

Mit Beschluss vom 24.07.2018 stimmte der Gemeinderat der Baumaßnahme am Neckarlauer zu (siehe Drucksache 0196/2018/BV).

Im Verlauf des weiteren Planungsfortgangs wurden die Ergebnisse des Baugrundgutachtens und daraus resultierende Empfehlung des begleitenden Ingenieurbüros für Erd- und Wasserbau Töniges GmbH in die Angebotsaufforderung eingearbeitet. Dies führte bereits zu einer Erhöhung des Kostenanschlags von rund 11 Prozent.

Insgesamt haben 6 Teilnehmer die Angebotsaufforderung heruntergeladen. Davon haben 4 Teilnehmer Angebote abgegeben. Eine Übersicht ist als **Anlage 01** beigefügt. Die Angebote liegen teilweise erheblich über den Kostenberechnungen. Mit Erhöhung der Baukosten steigen auch prozentual die Baunebenkosten nach HOAI.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich damit unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten wie folgt dar:

Kostengruppe	Bezeichnung	Euro brutto gerundet
300 – 600	Baukosten	1.065.000 €
700	Baunebenkosten	58.000 €
Sonstiges	Unvorhersehbares	127.000 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>1.250.000 €</b>

Um die Maßnahme durchführen zu können, muss die bisherige Maßnahmengenehmigung daher um 250.000 Euro erhöht werden.

Dazu muss zur Auftragsvergabe in 2018 die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung um 250.000 Euro erhöht werden (Deckung ebenfalls bei PSP 8.40551710.700.300 Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt dann über den Haushaltsansatz Stadt an den Fluss im Doppelhaushalt 2019/2020.

Um die Maßnahme vor dem Winter (Hochwasserrisiko) und somit auch vor der nächsten Hauptsaison im Tourismusbereich Ende April 2019 abschließen zu können, sind Auftragsvergabe und Baubeginn (voraussichtlich am 08.10.2018) parallel zu dieser Beschlussfassung erforderlich.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen. <b>Begründung:</b> Die Maßnahme am Neckarlauer wird im Sinne des Leitbildes ausgeführt.
SL10	+	Barrierefrei Bauen <b>Begründung:</b> Der bisher nur schwer zugängliche Uferbereich am Neckarlauer in der Altstadt wird durch die Maßnahme barrierearm erschlossen.
SL11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern <b>Begründung:</b> Mit der Maßnahme wird das Hafengebiet Neckarlauer als Freiraum gestärkt, und die Aufenthaltsqualität gesteigert.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste der Angebote <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>